

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 7. Januar 1981**



**39. Baulinien (Genehmigung).** Am 14. Oktober 1980 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Januar 1979 betreffend die Aufhebung von Baulinien am Bahnrain (Privatstrasse) zwischen der Zürcherstrasse III. Kl. und der Kaiserstuhlstrasse I. Kl. Nr. 1 im Zusammenhang mit der Festsetzung des Quartierplans Nr. 5, Gebiet Dickloo.

Oberglatt

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Ausgenommen von dieser Genehmigung ist die Schliessung der Baulinienlücke an der Kaiserstuhlstrasse I. Kl. Nr. 1. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 10. Januar 1979 betreffend die Aufhebung von Baulinien am Bahnrain (Privatstrasse) zwischen der Zürcherstrasse III. Kl. und der Kaiserstuhlstrasse I. Kl. Nr. 1 wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Januar 1981

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**